



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND SACHSEN

Landesverband Sächsischer Imker e.V.

1. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für ein weiterhin geltendes generelles Verbot zum Anbau von genmanipulierten Pflanzen und Samen ein? Lehnen Sie die Art der landwirtschaftlichen Produktion ab, dass manipuliertes Erbgut in den Naturkreislauf gelangt?

Den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen lehnen wir ab, auch Futtermittel sollen gentechnikfrei sein. Für uns gilt das Vorsorgeprinzip, insbesondere bei neuen Methoden der Gentechnik wie CRISPR/Cas. Eine diesbezügliche Aufweichung der EU-Regelungen lehnen wir daher ab.

2. Welche Maßnahmen wird ihre Partei ergreifen, um ein unterbrochenes Trachtfließband für Honigbienen und andere Wildinsekten zu schaffen?

Wir wollen Landwirte stärker dabei unterstützen, landwirtschaftliche Nutzflächen insektenfreundlicher zu bewirtschaften. Hierzu zählen neben einem starken ökologischen Landbau u. a. auch die Anlage von mehr Brachen, Blühflächen und Blühstreifen, die Erweiterung der Fruchtfolge mit Trachtkulturen sowie die Anwendung gebietseigenen Saatgutes. Dabei gilt es einen geänderten Ansatz der Agrarförderung, insbesondere der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, zu verfolgen.

Zudem sollen weiterhin regelmäßige Schulungen der Landwirte durchgeführt werden, um zu sensibilisieren und Maßnahmen aufzuzeigen, wie auf dem Ackerland die Lebensbedingungen von Wildbienen verbessert werden können. So stellt u. a. der Wildbienenschutz einen zentralen Bestandteil der Winterschulungen der Landwirte dar. Auch müssen weitere Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen der Öffentlichkeit durchgeführt werden, wie etwa der „Trachtpflanzentag“, der in Zusammenarbeit des LfULG und des Imkerverein Dresden e.V. stattfindet und sich an Kommunen, Behörden, Wohnungsgesellschaften, Gärtner, Landschaftsplaner, Vereine, Verbände, ehrenamtliche Naturschützer, Landwirte, Imker und andere interessierte Bürger wendet.

3. Schaffen sie für Grundstückseigentümer und Kommunen einen finanziellen Anreiz, diese bei der Verbesserung der Bienenweide, z.B. bei der Pflanzung von mehrjährigen Blühhecken und Streuobstwiesen zu unterstützen?

Nicht nur die ländlichen Regionen, sondern auch die urbanen Gebiete haben für die Artenvielfalt und damit auch für den Insekten- und Bienenschutz eine wichtige Bedeutung. Mit der finanziellen Aufstockung des Projektes „Puppenstuben gesucht“ und dessen Erweiterung zur Initiative „Sachsen blüht“ haben wir in dieser Legislaturperiode bereits einen wichtigen Schritt getan. Künftig wollen wir ein landeseigenes Förderprogramm für Naturschutzmaßnahmen einführen und für unsere Kommunen öffnen. Für den Schutz von Bienen und Insekten in der Stadt spielt auch die Reduktion der Lichtverschmutzung eine Rolle. Bereits jetzt ist es möglich, über die Förderrichtlinie Klimaschutz die Straßenbeleuchtung schrittweise zu modernisieren. Um Möglichkeiten einer bienen- und insektenfreundlichen Kommune besser umzusetzen, müssen verstärkt Umweltbildungsmaßnahmen für Planer, Kommunen, Gärtner, Wohnungsgenossenschaften, Unternehmer und Bürger angeboten werden. Denn gerade für Wildbienen kann auch jeder Einzelne im eigenen Lebensumfeld etwas tun, z.B. Kräuter und Blumen auf dem Balkon und im Garten anpflanzen oder Grünflächen nicht zu kurz mähen. Für Kommunen liegt eine Herausforderung u. a. darin, eine flächeneffiziente Bebauung im Innenbereich zu erreichen aber gleichzeitig für die Bürgerinnen und Bürgern sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich eine ausreichende Versorgung mit grünen Freiflächen und grüner Infrastruktur sicherzustellen. Grünflächen steigern die Lebensqualität in der Stadt, dienen als Bewegungsräume, verbessern das lokale Klima, erhöhen die Luftqualität, sind Temperaturregulator und sind nicht zuletzt auch ein wichtiger Faktor zum Schutz der Artenvielfalt einschließlich der Insekten und Bienen. Das Weißbuch „Stadtgrün“ des BMU als auch der darauf aufbauende Maßnahmenplan zeigen vielfältige Anregungen und Maßnahmen im kommunalen Bereich auf. Auch wenn Stadtplanung und Stadtentwicklung kommunale Aufgaben sind: Wir wollen, dass der Freistaat durch attraktive Förderkonditionen klare Anreize für innovative, digitale und ökologische Lösungen schafft.

4. Wie werden Landwirte für den Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen zur Gewinnung von Biogas, als Alternative zu Energiemais, unterstützt und damit der Schaffung von guter Bienenweide für die Spättracht und so zur Verbesserung der Bienen- und Insektenpopulation für die Winterzeit gestärkt?

Der Anbau mehrjähriger Wildpflanzen trägt zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft bei. Da die Umwandlung von Wildpflanzen in Biomasse sich derzeit noch in einer Frühphase befindet, ist weitere Forschung zur Effizienzsteigerung der Energiegewinnung notwendig. Grundsätzlich vertritt die SPD die Position, dass es Vielfalt auf dem Acker geben soll.

5. Wie wird Ihre Partei die Imker im Forschungsprogramm varroaresistender Bienenvölker unterstützen?

Sachsen finanziert neben fünf weiteren Bundesländern das Länderinstitut für Bienenkunde (LIB) in Hohen Neuendorf. Neben Beratungen und Schulungen führt das Institut auch praxisorientierte Forschung zu verschiedenen Aspekten der Bienenbiologie durch. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte eine enge Verzahnung mit dem Länderinstitut erfolgen. Inwieweit darüber hinaus eine Unterstützung eines Forschungsprogramms angezeigt ist, bedarf einer weitergehenden näheren Erörterung.

6. Welche konkreten Maßnahmen zur Schulung der Imker und der Weiterführung des Faulbrutmonitorings unternehmen Sie, den Befall der Bienenvölker und damit die Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut einzudämmen? Werden Sie die Herabstufung der Amerikanischen Faulbrut, die in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 vorgesehen ist, stoppen und deutliche Schritte dagegen unternehmen?

Seit 1. Februar 2019 bis zunächst befristet zum 31. Dezember 2022 wird in Sachsen ein Monitoringprogramm zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen durchgeführt. Dies werden wir weiter unterstützen. Dabei ist sowohl die Probenahme als auch die Untersuchung der Proben für die Imker oder sonstigen Halter von Bienen kostenfrei. Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) organisiert regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Imkerinnen und Imker sowie für die Bienensachverständigen (BSV) des Freistaates Sachsen. Wir werden den Landesverband Sächsischer Imker e. V. bei der Durchführung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbeugung der AFB unterstützen. Die EU-Verordnung 2018/1882 wurde bereits beschlossen und gilt ab 21. April 2021. Gemäß Anlage 2 ist die amerikanische Faulbrut, wie auch bereits in der Vorgängerverordnung, in die Seuchenkategorie D und E eingestuft. Über mögliche

Problemen und Lösungen auf der Grundlage dieser Verordnung kommen wir gern mit Ihnen ins Gespräch.

7. Wann wird in Sachsen ein Bienenfachberater, der in anderen Bundesländern bereits seit Jahren Normalität ist, eingesetzt? Jede Tierart hat einen Tiergesundheitsdienst. Warum haben die Bienen, als drittwichtigstes Nutztier keinen Tiergesundheitsdienst?

Es gibt in Sachsen Bienensachverständige, die im Auftrag des Amtstierarztes tätig werden. Gern kommen wir mit Ihnen über Ihre Vorstellungen der Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen eines von Ihnen angeregten Bienenfachberaters ins Gespräch.

8. Wird sich ihre Partei für das weitere Verbot der Kultur-Pflanzenschutzmittel Clotianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam einsetzen? Wann ist mit einer wirksamen Umsetzung auf gesetzlicher Grundlage zu rechnen, dass die Forderung der Ausbringung von Kultur-Pflanzenschutzmitteln erst nach der Beendigung des Bienenfluges erfolgt? Wie stehen Sie einem Verbot von Glyphosat?

Unser Ziel ist, die Landwirtschaft in Deutschland umweltverträglicher zu gestalten. Die Anwendung von Neonicotinoiden ist mit diesem Ziel nicht vereinbar. Daher muss auch weiterhin ein generelles Verbot für die Freilandanwendung von Insektiziden, die die Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam oder Clothianidin enthalten, gelten. Auch weitere Neonicotinoide, die nicht vom jüngsten EU-Verbot betroffen sind, gehören auf den Prüfstand. Zulassungsverfahren müssen neu justiert und Ausnahmetatbestände reduziert werden.

Grundsätzlich gilt für die SPD, dass Glyphosat und auch alle anderen Pflanzenschutzmittel so wenig wie möglich zum Einsatz kommen sollten und wenn, dann nur dort, wo andere Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung scheitern oder ökonomisch nicht vertretbar sind. Pflanzengifte töten in kurzer Zeit viele Wildpflanzen und zerstören die Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Wir brauchen einen schrittweisen, aber zügigen Ausstieg aus der Anwendung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat. Die Erforschung und Erprobung von alternativen und ökologisch unbedenklichen Pflanzenschutzmitteln und Verfahren werden wir fördern. Auf die Umsetzung der Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel (Bienenschutzverordnung) muss verstärkt hingewirkt werden. Hierzu sind auch weitere Fortbildungsveranstaltungen sowie eine moderierende Kommunikation zwischen Imkern und Landwirten notwendig. Partner hierbei können u.a. die regionalen Landschaftspflegeverbände sein.

9. Wie wird Ihre Partei die überfällige Kommunikation zwischen Imkern und Landwirten finanziell fördern?

Wie in der Antwort auf Frage Nummer 2 bereits hingewiesen, bedarf es der Fortsetzung und Verstärkung der Weiterbildung für Landwirte sowie einer Überprüfung der Ausrichtung der Agrarförderung, um auf spezifische Maßnahmen einer bienenfreundlichen Landwirtschaft hinzuwirken und zu sensibilisieren. Seitens des Freistaates können und müssen hierbei auch weiterhin Formate angeboten werden, die für Bienenzüchter, Imker und Landwirte die Möglichkeit der gegenseitigen Sensibilisierung bieten. Eine darüber hinaus gehende spezifische finanzielle institutionalisierte Förderung der Kommunikation sehen wir eher problematisch, werden dies jedoch prüfen. Vielmehr kann der Freistaat Formen der freiwilligen Zusammenarbeit anregen und moderieren. Als besonders gelungenes Beispiel für den Einsatz zum nachhaltigen Schutz der Bienen ist die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft Imkerei und Landwirtschaft (LAGIL), einer Kooperation des Landesverbandes Sächsischer Imker e. V. und des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V. zu nennen.

10. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die fortschreitende Bürokratisierung bei der Förderung der Imker einzudämmen?

Wichtig ist uns, die Digitalisierung für eine Entbürokratisierung zu nutzen und besonders kleine und mittelständische Unternehmen sowie Vereine von Dokumentationspflichten zu entlasten. Über die Frage, welche spezifischen Lasten bestehen und inwiefern diese reduziert werden können, ohne dabei die mit der Dokumentation verfolgten Ziele zu gefährden, kommen wir gern mit Ihnen ins Gespräch.